



Nordrhein-Westfälischer Bahnengolf-Verband

Lizenz- und Ausbildungsordnung

Vorbemerkung:

Aus Gründen der Lesbarkeit sind im Text durchgängig alle Personen, Funktionen und Amtsbezeichnungen in der männlichen Form gefasst. Soweit die männliche Form gewählt wird, werden damit sowohl weibliche als auch männliche Funktions- und Amtsträger angesprochen.

§ 1

1. Der NBV-Lehrwart wird durch das NBV-Gesamtpräsidium berufen.
2. Zur Unterstützung des Lehrwartes kann das NBV-Gesamtpräsidium weitere Lehrbeauftragte berufen. Sie bilden zusammen mit dem Lehrwart das Lehrteam.
3. Das Lehrteam ist zuständig für Planung, Organisation und Durchführung von Ausbildungen im Rahmen der Lizenz- und Ausbildungsordnung des DMV unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen.
4. Der Lehrwart und die Lehrbeauftragten können beratend tätig werden für die Mitglieder des NBV (Vereine), die Organe des NBV, die NBV-Systeme und die NBV-Jugend.

§ 2

1. Das Lehrteam befasst sich gemäß dem Abschnitt „Ablauf und Entzug von Lizenzen“ der Lizenz- und Ausbildungsordnung des DMV mit dem Lizenzwesen.
2. Das Lehrteam untersucht und bereitet Entscheidungen vor im Rahmen der beim NBV-Sportausschuss anhängigen Lizenzentzugsverfahren.
Es führt die notwendigen Ermittlungen und Befragungen durch. Der Betroffene ist bei Einleitung eines Verfahrens unverzüglich durch den Lehrwart schriftlich zu unterrichten.
3. Nach Prüfung des Sachverhaltes können folgende Maßnahmen vorgeschlagen werden:
 - a) Einstellung des Verfahrens
 - b) schriftliche Abmahnung
 - c) zeitlich begrenzter Entzug der Lizenz
 - d) Entzug der Lizenz auf Dauer mit oder ohne Sperrfrist für den Neuerwerb

Ergänzend zu dieser Ordnung gelten die einschlägigen Bestimmungen und Regeln des DMV.

Diese Lizenz- und Ausbildungsordnung in der vorstehenden Fassung wurde vom erweiterten Präsidium in der Sitzung am 9. November 2023 verabschiedet.